

28 zielführend reduziert oder auch beendet werden. Dies alles passiert bislang nicht. Es mangelt an Evalua-
29 tion und dem Willen zu schlanken Verfahren. Das darf so nicht bleiben: Der nachweisliche Nutzen muss
30 den hohen Aufwand rechtfertigen. Der Paragraf 136d SGB V muss daher klarer gefasst und konsequent
31 angewendet werden.

32 › Die sQS muss sich auf ihr eigentliches Potential fokussieren, Qualität zu fördern. Die zunehmende Aus-
33 richtung auf sanktionierende Maßnahmen steht im Widerspruch zu einer Kultur des motivierten Lernens
34 und Weiterentwickelns. Sanktionen können immer nur das letzte Mittel sein. Das Bündel an möglichen
35 fördernden und unterstützenden Maßnahmen, von Qualitätszirkel bis Peer-Review, muss wieder mehr
36 genutzt werden. Es gilt, die intrinsische Motivation der Ärzte und Psychotherapeuten zu wahren und zu
37 fördern.

38

39

40

41 Berlin, 17. September 2021

angenommen

abgelehnt

 einstimmig Ja-Stimmen

Vorstandsüberweisung

Nichtbefassung

 keine Nein-Stimmen

zurückgezogen

Vertagung

 keine Enthaltungen